

Stadt Kalbe (Milde)

Der Bürgermeister



Antrag gemäß § 24 Absatz 1 der 1. Verordnung zum Sprengstoffgesetz Zum Abbrennen eines Feuerwerkes der Kategorie 2

Ich beantrage hiermit die Freistellung vom Verwendungsverbot des § 24 Abs. 1 der 1. SprengV und die zur Beschaffung des vorgesehenen (Klein-) Feuerwerks (z.B. Sonnen, Fontänen, Raketen) notwendige Ausnahmegenehmigung.

Antragsteller/-in (Mindestalter 18 Jahre):	Durchführender (wenn nicht Antragsteller):
Anschrift:	Anschrift:
Telefon/Fax/E-Mail: (Bitte eine Telefonnummer zur Erreichbarkeit am Tag)	Telefon/Fax/E-Mail: (Bitte eine Telefonnummer zur Erreichbarkeit am Tag)
Anlass des Feuerwerks:	
Zeitpunkt des Feuerwerks (Datum und Uhrzeit):	
Art des Feuerwerks: <input type="checkbox"/> Höhenfeuerwerk <input type="checkbox"/> Bodenfeuerwerk	
Art und Anzahl der Artikel: Artikelbezeichnung, BAM-Nr., Schusszahl, Zeit:	
Ort des Feuerwerks (bitte genau angeben):	

Stadt Kalbe (Milde)
 Schulstraße 11 in 39624 Kalbe (Milde)
 Sprechzeiten:
 dienstags: 9:00 – 12:00; 14:00 – 18:00 Uhr
 donnerstags: 9:00 – 12:00; 14:00 – 16:00 Uhr
 mittwochs geschlossen
 montags und freitags nach Vereinbarung

Sparkasse Altmark West
 Konto 3100001779
 BLZ: 810 555 55
 BIC: NOLADE21SAW
 IBAN: DE9681055553100001779
 Steuernummer: 106/149/01549

Raiffeisenbank Kalbe - Bismark eG
 Konto: 33600
 BLZ: 810 630 28
 BIC: GENODEF1KAB
 IBAN: DE95810630280000033600

Bitte durch Ankreuzen bestätigen:**Ich versichere, dass**

das Abbrennen des Feuerwerks nicht in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder oder Alten-/Pflegeheimen bzw. nicht in dicht besiedelten Wohngebieten stattfindet und unter Einhaltung eines Abstands von mindestens 100 Metern zu Waldflächen erfolgt.

Mir ist bekannt, dass

Feuerwerke der Kategorie 2 grundsätzlich bis spätestens 22.30 Uhr (Nachtruhe) abzubrennen sind (in den Monaten Mai, Juni, Juli bis spätestens 23.00 Uhr) und eine Dauer von 4 Minuten nicht überschreiten darf und dass vorzugsweise „stille“ Feuerwerke und Feuerwerke mit Lichteffekten / Fontänen statt Feuerwerke mit Knalleffekten (z.B. Böller, Kracher, Kanonenschlägen) zu verwenden sind.

ausreichend Sicherheitsabstand zu brandempfindlichen Gebäuden, Anlagen und Flächen zu halten ist und geeignete Vorkehrungen zur Verhütung von Gefahren und unzumutbare Lärmbelästigungen zu treffen sind.

ich die von den Effekten des Feuerwerks betroffenen Anwohner in geeigneter Weise (z.B. Handzettel / Hausaushänge) über den Tag und die Zeit des Feuerwerks zu informieren habe.

Bitte beachten:

Bitte legen Sie diesem Antrag einen möglichst genauen Plan des Abbrennortes bei, aus dem die Abstände zu mittelbar liegenden Straßen, Gebäuden und Hindernissen (z.B. Bäume) deutlich erkennbar sind. Diese Angaben sind für die sicherheitstechnische Beurteilung Ihres Antrages von entscheidender Bedeutung.

Beabsichtigen Sie das Abbrennen auf einem Grundstück, von dem Sie nicht Eigentümer sind, benötigen wir die Einverständniserklärung des Eigentümers.

Die Erteilung der Ausnahmegenehmigung ist gebührenpflichtig in der Regel in Höhe von 30,00 €. Es kann in Abhängigkeit vom Verwaltungsaufwand (z.B. Vorortbesichtigungen, Einholung von Stellungnahmen etc.) eine Gebühr von bis zu 200,00 € erhoben werden.

Das Abbrennen auf öffentlichen Verkehrsflächen (Straßen, Plätze und Wege) wird im Regelfall nicht genehmigt.

Der Antrag ist *s p ä t e n s t e n s* 2 Wochen vor der Veranstaltung zu stellen!

Bitte überlegen Sie auch den Abschluss einer Haftpflichtversicherung!

Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers

Stadt Kalbe (Milde)
Schulstraße 11 in 39624 Kalbe (Milde)
Sprechzeiten:
dienstags: 9:00 – 12:00; 14:00 – 18:00 Uhr
donnerstags: 9:00 – 12:00; 14:00 – 16:00 Uhr
mittwochs geschlossen
montags und freitags nach Vereinbarung

Sparkasse Altmark West
Konto 3100001779
BLZ: 810 555 55
BIC: NOLADE21SAW
IBAN: DE9681055553100001779
Steuernummer: 106/149/01549

Raiffeisenbank Kalbe - Bismark eG
Konto: 33600
BLZ: 810 630 28
BIC: GENODEF1KAB
IBAN: DE95810630280000033600